

Inhalt

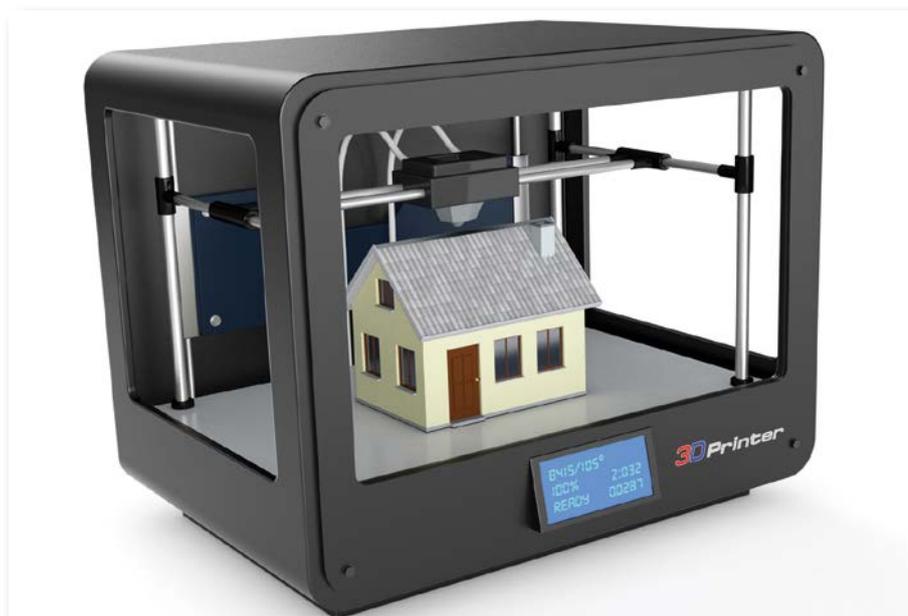
3 Zuwanderung: Die Wohnungswirtschaft hat ein Schulungs- und Integrationskonzept für Flüchtlinge entwickelt, das jetzt vom Bund gefördert wird.

3 Fernsehen: In vielen Ballungszentren löst ab dem 29. März 2017 der neue Übertragungsstandard DVB-T2 HD das bestehende terrestrische Antennenfernsehen DVB-T ab.

6 Preisverdächtig: Die Azubi-Kampagne der Wohnungswirtschaft ist für den Immobilienmanager Award in der Kategorie „Kommunikation“ nominiert.

Kommt das Haus bald aus dem Drucker? – Neuer digitaler Leitfaden für barrierefreies Bauen

München – Auf der Fachmesse BAU 2017 in München präsentiert das Bundesbauministerium richtungweisende technische Entwicklungen ihrer Forschungsinitiative „Zukunft Bau“. Ein Beispiel ist der jüngst entwickelte „Digitale Leitfaden barrierefreies Bauen“, den Bauministerin Barbara Hendricks am 16. Januar 2017 offiziell für die Öffentlichkeit freigeschaltet hat.



Auf dem Messestand des Bundesbauministeriums präsentiert die Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ technische Neuerungen wie einen 3D-Betondrucker.

Der digitale Leitfaden unterstützt alle Bauherren und Planer bei der Umsetzung des barrierefreien Bauens entsprechend dem neuen Rechtsrahmen. Komplexe Inhalte des barrierefreien Bauens werden so systematisch zu einem anwenderfreundlichen EDV-Werkzeug aufbereitet. Das bietet allen Praktikern eine digitale Hilfe, zum Beispiel bei der Planung von barrierefreien Bädern, schwellenfreien Gebäuden und Wegen. Auf dem Messestand des Bundesbauministeriums präsentiert die Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ technische Neuerungen wie

einen 3D-Betondrucker, mit dem zukünftig ganze Gebäude „gedruckt“ werden können und einen mobilen Drucker, der Photovoltaik-Beschichtungen auf Betonoberflächen aufträgt. Seit über 11 Jahren fördert der Bund die Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ mit über 900 Forschungsprojekten und Bundesmitteln in Höhe von über 180 Millionen Euro.

Bundesbauministerin Barbara Hendricks präsentierte auf der Messe auch eine

Weiter auf Seite 2 ➔

Aktuelle Meldungen

Bundesbauministerin für einheitliche Bau-Vorschriften

Angesichts des Wohnungsmangels in den Ballungsgebieten hat Bundesbauministerin Barbara Hendricks an die Länder appelliert, die Bau-Vorschriften zu vereinheitlichen, wie die *Süddeutsche Zeitung* am 17. Januar 2017 berichtete. Vor einigen Jahren sei es unvorstellbar gewesen, dass die Länder sich auf eine Musterbauordnung verständigen könnten. Jetzt bestehe dazu die Chance, so die Ministerin auf der Messe Bau in München. (wi)

Wohnungsgemeinnützigkeit abgelehnt

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag sind am 18. Januar 2017 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit jeweils mit Anträgen zur Wiederauflage der Wohnungsgemeinnützigkeit gescheitert. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD stimmten gegen beide Anträge. (hib)

Mecklenburg-Vorpommern plant Mietpreisbremse

Mecklenburg-Vorpommern soll die Mietpreisbremse nun auch bekommen. SPD und CDU haben für die Landtags-sitzung kommende Woche einen entsprechenden Antrag vorgelegt, wie Die Welt in ihrer Ausgabe vom 18. Januar 2017 berichtete. Die Mietpreisbremse soll demnach auf Antrag von Kommunen eingeführt werden, die von stark steigenden Mieten betroffen sind. Solche Anträge liegen aus Rostock und Greifswald vor. (wi)

➔ Fortsetzung von Seite 1

interaktive Deutschlandkarte des „Netzwerks Effizienzhaus Plus“ mit 30 Modellvorhaben. Die Effizienzhäuser Plus kommunizieren mit Hilfe der Digitalisierung intelligent mit ihren Bewohnern und zeigen, wie Klimaschutz im Gebäudebereich erfolgreich funktioniert. Neben technischen Kenndaten können sich Interessierte auch über Interviews mit Architekten und Bauherren und einen Filmbericht

über das Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität des Bauministeriums in Berlin informieren.

Die Ausstellungsstücke zu den Effizienzhäusern Plus werden als besondere Beispiele für nachhaltiges Bauen auch auf der Weltausstellung in Kasachstan vom 16. Juni bis 16. September 2017 gezeigt werden.

(schr/schi) ■

➔ Weitere Infos unter
www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de
– oder unter diesem QR-Code:



Bundeskabinett beschließt Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Berlin – Das Bundeskabinett hat am 11. Januar 2017 die ressortübergreifende „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016“ beschlossen. Die Nachhaltigkeitsstrategie steht im Zeichen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) für nachhaltige Entwicklung. Für die Neuauflage wurden alle 17 globalen UN-Ziele (Sustainable Development Goals, SDGs) konkretisiert. Die Strategie umfasst ein ambitioniertes Bündel an messbaren politischen Maßnahmen.

„Die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein großer Erfolg. Sie ist ein klares Bekenntnis zum Schutz unseres Planeten“, sagte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks. „Mit der Strategie stellt die Bundesregierung die Weichen dafür, dass sich Deutschland bis zum Jahr 2030 zu einer der weltweit effizientesten und umweltchonendsten Volkswirtschaften entwickeln kann.“

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2016 legt fest, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung den Nachhaltigkeitszielen der 2030-Agenda gerecht wird. Bei der Neu-

auflage der gemeinsamen Ressortstrategie konnten wichtige umwelt- und stadtentwicklungspolitische Ziele verankert werden.

In den kommenden 15 Jahren soll unter anderem die Qualität von Fließ- und Küstengewässern verbessert, Luftbelastungen vermindert oder auch das Angebot von nachhaltigen Produkten gesteigert werden.

Die Strategie verfestigt zudem die Nachhaltigkeitspolitik innerhalb der Bundesregierung und die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Bundesministerin Hendricks begrüßte, dass die Bundesregierung zugleich den Entwurf des Lohnungleichheitsgesetzes beschloss. Dieses Gesetz ist Teil des Maßnahmenpakets zur Umsetzung des in der 2030-Agenda enthaltenen Nachhaltigkeitsziels zur Geschlechtergleichstellung.

Das BMUB wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch einen kontinuierlichen Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen begleiten. (schr/schi) ■

➔ Die Details der Strategie sind abrufbar unter
www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de

Immobilienwirtschaft warnt vor neuen Vorschlägen zu Änderungen im Mietrecht

Berlin – „Mit ihren Beschlüssen zur Änderung des Mietrechts setzt die SPD-Bundestagsfraktion aufs falsche Pferd“, kritisierte Andreas Ibel, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID) und Präsident des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW), das auf einer SPD-Klausur verabschiedete Konzept zur Wohnungspolitik. „Das Bundesbauministerium hat mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen bereits ein komplettes Maßnahmenpaket für mehr bezahlbaren Wohnraum vorgelegt. Aber nichts davon wird im neuen SPD-Konzept erwähnt. Stattdessen wird wieder im Nebel des Mietrechts rumgestochert.“

Das SPD-Papier sieht unter anderem vor, die Mieterhöhung nach Modernisierung von 11 auf acht Prozent zu senken. „Viele Sanierungsmaßnahmen wären dann wirtschaftlich nicht mehr darstellbar“, warnte Ibel und verwies auf ein entsprechendes Positionspapier der BID. „Die Qualität des Wohnens würde sich zwangsläufig verschlechtern. Auch viele energetische Maßnahmen würden sich nicht mehr rechnen und unterbleiben. So bremst die Politik die Energiewende im Gebäudebereich selber aus!“ In ihrem Positionspapier warnt die BID auch vor der Erweiterung des Bezugszeitraumes der ortsüblichen Vergleichsmiete von vier auf acht Jahre, die von

der SPD angestrebt wird. „Neue effektive Maßnahmen der energetischen Sanierung werden somit erst später Bestandteil der ortsüblichen Vergleichsmiete. Das wäre ein weiteres Hemmnis für Investitionen in die energetische Sanierung“, sagte Ibel. Das Instrument des Mietspiegels habe sich seit Jahrzehnten bewährt und maßgeblich zum sozialen Frieden beigetragen. Eine breitere Basis für den Mietspiegel könne nur mit mehr Daten aus dem bisherigen Bezugszeitraum erreicht werden, so Ibel weiter. „Der Vergleich der heutigen Neuvertragsmiete mit einem acht Jahre alten Mietvertrag kann zweifelsfrei keine Befriedigungsfunktion haben!“ „Um Mieter vor

überzogenen Mietpreissteigerungen in Deutschland zu schützen, hilft nur eins: Mehr Wohnraum schaffen“, resümierte der BID-Vorsitzende. „Das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen von Bundesbauministerin Hendricks hat dazu eine Reihe von Empfehlungen aufgeführt. Die Politik sollte sich jetzt an die Umsetzung machen, statt Scheingefechte beim Mietrecht zu führen. Davon würden sowohl Mieter als auch Vermieter wesentlich mehr profitieren.“ (hop/schi) ■

➔ Das BID-Positionspapier zum Mietrecht finden Sie unter diesem Kurz-Link:
<https://goo.gl/TGMsUu>

Neu entwickeltes Schulungs- und Integrationskonzept der Wohnungswirtschaft für Flüchtlinge erhält Bundesförderung

Berlin – Integration findet in den Wohnquartieren statt. Wohnungsunternehmen spielen hier im Zuge des aktuellen Flüchtlingszustroms nach Deutschland neben der Bereitstellung von Wohnraum eine zentrale Rolle. Dazu zählt auch, Flüchtlinge über die Gewohnheiten des „Wohnens in Deutschland“ lebensnah zu informieren. Der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW hat deshalb gemeinsam mit dem Europäischen Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (EBZ) und einem syrischen Partner ein Schulungs- und Integrationskonzept geschaffen, das Wohnungsunternehmen die Integration von Flüchtlingen erleichtern soll. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) fördert das Projekt.

Im Rahmen von Mieterworkshops sollen möglichst einfach und niederschwellig die wichtigsten Informationen rund um das Wohnen im Quartier durch ausgebildete Multiplikatoren aus den Wohnungsunternehmen an die Flüchtlinge und Mieter vermittelt werden. Unterstützt durch mehrsprachige Flyer auf Deutsch, Englisch und Arabisch helfen diese den Flüchtlingen, in ihren Quartieren anzukommen und mehr über das Wohnen in Deutschland zu erfahren. Dabei wird Verständnis für Themen wie Mülltrennung, Hausordnung und

weitere relevante Aspekte der Integration geschaffen. Zudem wird im Rahmen des Projektes eine digitale Plattform zum Austausch von Best-Practice-Beispielen zwischen Wohnungsunternehmen initiiert.

„Das Schulungs- und Integrationskonzept ist ein wichtiger Beitrag, um die Akzeptanz und das gemeinsame Verständnis im Quartier zu stärken, und damit für gute Nachbarschaften zu sorgen“ führt Axel Fietzek, Vorstandsvorsitzender LebensRäume Hoyerswerda eG und Vorsitzender des GdW-

Arbeitskreises „Demografie und Migration“, aus.

Die Multiplikatoren Ausbildung, die sich schwerpunktmäßig an interessierte Mitarbeiter aus Wohnungsunternehmen richtet, wird im ersten Halbjahr 2017 im EBZ starten. (manschi) ■

➔ Sie haben Interesse an diesem Projekt? Gerne steht Ihnen Madeleine Thon vom EBZ unter 0234/9447-588 oder m.thon@e-b-z.de für weitere Fragen zur Verfügung.

MULTIMEDIA

Das neue Antennenfernsehen DVB-T2 HD kommt Ende März – DVB-T geht

Berlin – In vielen Ballungszentren Deutschlands löst ab dem 29. März 2017 der neue Übertragungsstandard DVB-T2 HD das bestehende terrestrische Antennenfernsehen DVB-T ab. In den Mittelzentren wird erst von Ende 2017 bis Mitte 2019 auf die neue Technik umgestellt.

Folgende Geräteoptionen stehen zur Verfügung:

ca. 40 Programme*	ca. 40 Programme*	ca. 20 Programme
 <p style="font-weight: bold; color: green; font-size: 1.2em;">ODER</p> 		
<p style="font-size: 0.8em;">Alle Programme sind mit TV-Geräten oder Set-Top-Boxen empfangbar, die das grüne DVB-T2 HD-Logo tragen. Die verfügbaren öffentlich-rechtlichen und wenige private Programme kostenfrei; der Großteil der privaten Programme gegen monatliches Entgelt und einmalige Anschaffung des Plattformmoduls (CI+).</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Alle Programme sind mit Set-Top-Boxen, die das freenet TV-Logo tragen, empfangbar: die verfügbaren öffentlich-rechtlichen und wenige private Programme kostenfrei; der Großteil der privaten Programme gegen monatliches Entgelt. Diese Geräte tragen optional auch das grüne DVB-T2 HD-Logo.</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Nur die verfügbaren öffentlich-rechtlichen und wenige private Programme sind kostenfrei. Der Großteil der privaten Programme kann auch nicht durch Nachrüsten und Bezahlung empfangen werden. Diese Geräte tragen weder das grüne DVB-T2 HD-Logo noch das freenet TV-Logo.</p>
<p style="font-size: 0.7em;">* in den Ballungsräumen</p>		

nalart umgestellt werden kann. Alternativ müssen die Haushalte in neue individuelle Empfangsgeräte – Set-Top-Boxen und TV-Geräte – investieren, um weiter Programme empfangen zu können. Allerdings müssen Nutzer des Antennenfernsehens künftig wie Satellitenkunden für private HD-Programme zahlen. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Umstellung:

Wer ist von der Umstellung betroffen?

Unmittelbar betroffen sind nur diejenigen Mieter und Genossenschaftsmitglieder, die das Antennenfernsehen aktuell nutzen. Kabel- und Satellitenkunden sowie Haushalte, die das TV über Internet – IPTV oder DSL – empfangen, sind nicht betroffen. Das gilt im Regelfall auch für alle Nutzer einer Gemeinschaftsempfangsanlage. Einzige Ausnahme: Für den Gemeinschaftsempfang wird das derzeitige DVB-T-Signal genutzt.

Sind digitale Programme über das Antennenfernsehen weiterhin unverschlüsselt und ohne Zusatzkosten zu empfangen?

Nein. Zwar bleiben alle öffentlich-rechtlichen Programme über das Antennenfernsehen weiterhin unverschlüsselt und ohne

Weiter auf Seite 4 ➔

Die privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunksender wollen künftig ihre Programme über das Antennenfernsehen nur noch in hochauflösender HD-Qualität übertragen. Gleichzeitig werden die bisherigen DVB-T-Signale in digitaler Standardqualität (SD) abgeschaltet. Die Umstellung startet mit rund 40 öffentlich-rechtlichen und pri-

vaten Programmen in Full HD.

Dabei gilt: Entwarnung für Kabel- und Satellitenkunden. Für sie ändert sich nichts. Einzige Ausnahme: Für einen Gemeinschaftsempfang wird das derzeitige DVB-T Signal noch genutzt. In diesem Fall ist dringend zu prüfen, ob auf eine andere Sig-

Jahresauftakt 2017: Nationaler Prüferkongress des GdW in Berlin

Berlin – Auch das neue Jahr 2017 startete wieder mit einer großen Auftaktveranstaltung der wohnungswirtschaftlichen Prüfer in Berlin. Ziel war der Erfahrungs- und Wissensaustausch zu fachlichen Themen und politischen Herausforderungen. Rund 90 Wirtschaftsprüfer und erfahrene Prüfer aus den regionalen Prüfungsverbänden des GdW und den angeschlossenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften trafen sich am 9. und 10. Januar 2017 zum 18. Nationalen Prüferkongress des GdW in Berlin.



Fotos: GdW

Gerhard Ziegler, Präsident der Wirtschaftsprüferkammer Berlin

Die diesjährigen Themenschwerpunkte waren aktuelle berufsrechtliche und politische Entwicklungen, die Umsetzung von (Tax) Compliance Systemen in Wohnungsunternehmen sowie aktuelle Themen und Fragestellungen der Bilanzierung und Prüfung von Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Viele hochkarätige Gastredner aus Politik und Praxis trugen wesentlich zum Gelingen der zweitägigen Veranstaltung bei.

Den Auftakt machte Prof. Dr. **Oliver Thomas** von der Universität Osnabrück mit seinem Vortrag „Digitale Transformation der Abschlussprüfung: Neue Chancen durch Cross Innovation“ und gab einen Aus-

blick auf die zukünftige Entwicklung der Prüfung durch die fortschreitende Digitalisierung. Im Anschluss berichtete **Gerhard Ziegler**, Präsident der Wirtschaftsprüferkammer Berlin, über die aktuellen Entwicklungen im Berufsstand insbesondere durch die Einführung des Abschlussprüfungsreformgesetzes (AREG) und des Abschlussprüferaufsichtungsreformgesetzes (APAREG). Abgerundet wurde der erste Tag durch weitere Vorträge zu aktuellen Bilanzierungsthemen sowie durch den sehr spannenden und anschaulichen Beitrag von **Michael Sell**, Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen, zu „Tax Compliance Management Systemen“, deren Einrichtung und Prüfung“.

Am Abend besuchten die Teilnehmer des Prüferkongresses unter fachkundlicher Führung von **Hans-Dieter Hegner**, Vorstand Bau der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss, die Baustelle des Berliner Stadtschlösses sowie die Humboldtbox, um sich ein Bild von einer der größten und interessantesten Baustellen Deutschlands zu machen.

Am zweiten Tag wurde das Thema Compliance in der Wohnungswirtschaft weiter

vertieft. Insbesondere Dr. **Ralf Kirchesch**, Leiter Steuern der Vivawest Wohnen GmbH, verdeutlichte die Wichtigkeit dieses Themas aus Sicht eines großen Immobilienunternehmens. Nach weiteren vielfältigen und interessanten Fachfragen und Diskussionsbeiträgen berichtete **Hans-Peter Knackstedt**, Geschäftsführer der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH, anschaulich über die Planung und Umsetzung von Neubauvorhaben in strukturschwachen Regionen. Schlusspunkt der Fachveranstaltung: ein Blick in die Zukunft auf die anstehende Genossenschaftsgesetznovelle und deren Herausforderungen von Dr. **Matthias Zabel**, Genossenschaftsreferent des GdW. (buch) ■



Michael Sell, Ministerialdirektor im Bundesministerium der Finanzen

Fortsetzung von Seite 3

Zusatzkosten empfangbar. Für den Empfang der künftig verschlüsselten werbefinanzierten Programme privater Anbieter, wie zum Beispiel die der Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1, fallen künftig wie zum Beispiel bei privaten HD-Programmen über Satellit Zusatzkosten an. Diese betragen über die freenet-Plattform ab Juli 2017 jährlich 69 Euro oder 5,75 Euro pro Monat.

Können für DVB-T2 HD die bisherigen Empfangsgeräte genutzt werden?

Nein, die meisten bisherigen Antennen-Haushalte müssen in neue individuelle Empfangsgeräte –Set-Top-Boxen und TV-Geräte – investieren oder die Empfangsart wechseln. Dies gilt auch für die zahlenmäßig wenigen Haushalte, deren Gemeinschaftsempfang über ein terrestrisches Signal erfolgt. Der Grund: Der neue Standard erfordert eine neue Empfangstechnik. Entscheidendes Kriterium ist, dass das Empfangsgerät das Videocodierverfahren HEVC (High Efficiency Video

Coding/H.265) unterstützt. Ob ein in den vergangenen zwei Jahren neu angeschafftes Gerät weiterhin einsetzbar ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Geräte, die lediglich H.264 decodieren können, sind zum Beispiel nicht für DVB-T2 HD geeignet. Ältere Geräte sind daher im Regelfall für das Antennenfernsehen nicht mehr nutzbar. Bisherige Antennen sind im Regelfall dagegen auch künftig einsetzbar.

Fernseher und Receiver, die das grüne DVB-T2 HD-Logo tragen, empfangen alle unverschlüsselten Angebote kostenfrei. Für den Empfang verschlüsselter Programmangebote ist zusätzlich ein CI+Modul des Plattformbetreibers freenet TV erforderlich.

Unter www.tv-plattform.de/de/dvb-t2-hd-geraeteliste finden sich Informationen über geeignete Geräte für das neue Antennenfernsehen. Selbstverständlich können diese Geräte auch für den Empfang der derzeitigen DVB-T-Programme genutzt werden. Umgekehrt gilt dies nicht.

Ist DVB-T2 HD in Deutschland flächendeckend verfügbar?

Nein. Das Antennenfernsehen ist und bleibt bundesweit ein Flickenteppich. Zudem werden in einigen ländlichen Regionen nur öffentlich-rechtliche Programme über Antenne angeboten. Eine bundesweite Empfangskarte ist unter www.dvb-t2hd.de oder direkt unter diesem Kurz-Link abrufbar: <https://goo.gl/rJctTz>

Wo finde ich weitere Informationen zur Umstellung auf das Antennenfernsehen DVB-T2 HD?

Aktuell informieren Laufbänder bei terrestrisch übertragenen Programmen über die Umstellung. Informationen über Empfangsgebiete, Programmangebot und Termine gibt es online unter www.dvbt2hd.de. So zeigt ein Empfangscheck nach Eingabe der Postleitzahl die Versorgung mit DVB-T2 HD in einer detaillierten Karte. Dort finden sich auch Informationen über konkrete Umstellungszeitpunkte.

(wedelschi) ■

Geschäftsfeld Gewerbeimmobilien für Immobilienmakler 8. Februar 2017, Bochum

Der Markt für Gewerbeimmobilien in Deutschland boomt. Für Immobilienmakler ist der Einstieg in dieses Geschäftsfeld entsprechend lukrativ. Doch was muss der Immobilienmakler bei der Vermittlung von Gewerbeimmobilien beachten? Wie unterscheidet sich der Markt im Vergleich zu Wohnimmobilien? Dieses Seminar bietet den Teilnehmern in nur kurzer Zeit das wichtigste Fachwissen für den erfolgreichen Start als Gewerbeimmobilienmakler.

Weitere Infos: EBZ, Fabian Fleissner, Telefon: 0234/9447575, E-Mail: akademie@e-b-z.de, Internet: www.e-b-z.de

Betriebskosten im Griff

9. + 16. Februar 2017, Berlin

Lernziel dieses Intensivkurses ist es, die Betriebskosten rechtssicher abrechnen zu lernen. Zur Zielgruppe gehören Mitarbeiter, die sich erstmalig mit dem Thema Betriebskostenabrechnung befassen. Inhaltliche Schwerpunkte sind zum einen die gesetzlichen Grundlagen, die Abrechnungszeiträume, -fristen, -schlüssel und zum anderen die formalen Voraussetzungen und Erfordernisse. Des Weiteren werden die häufigsten Streitpunkte besprochen.

Weitere Infos: BBA, Christoph Dormeier, Telefon: 030/23085541, E-Mail: christoph.dormeier@bba-campus.de, Internet: www.bba-campus.de

Kieler Immobilien Dialog

30. Juni - 4. Juli 2017, Kiel-Strände

Quelle: Vodafone Kabel Deutschland



Der Kieler Immobilien Dialog hat sich als innovatives, einzigartiges Entwicklungs- und Förderangebot für (Nachwuchs-)Führungskräfte, vielversprechende Talente und verdiente Kollegen etabliert. Die überaus positive Resonanz von Teilnehmern und Experten hat die Ausrichter bestärkt, in 2017 den Kieler Immobilien Dialog bundesweit anzubieten. Das Format bietet generationsübergreifenden Erfahrungsaustausch auf hohem Niveau. Experten und Persönlichkeiten aus Wohnungswirtschaft, Wissenschaft und Politik stehen den Teilnehmern als Dialogpartner zur Verfügung. Aktuelle und zukünftige Herausforderungen werden in intensiven Gesprächsrunden unter der Leitung von Prof. Dr. Hansjörg Bach thematisiert und diskutiert. Abgerundet wird dieses Konzept durch einen begleitenden Segelkurs mit Trainern der Universität Kiel. Das Segeln ist eine kreative, wichtige Ergänzung, fördert die Teamfähigkeit und stärkt die Führungskompetenz.

Weitere Infos: VNW, Andreas Daferner, E-Mail: daferner@vnw.de, Internet: www.kieler-immobilien-dialog.de

WI Wohnungspolitische Informationen

Herausgeber:
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.

Chefredakteurin:
Katharina Burkardt

Redaktion:
Andreas Schichel, Klaus Schrader,
Anne-Sophie König

Anschrift der Redaktion:
Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
Tel.: 030 82403-151
Fax: 030 82403-159
E-Mail: redaktion@wi-aktuell.de

Verlag:
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

Standort Hamburg:
Hufnerstraße 28
22083 Hamburg
Tel.: 040 211165-32
Fax: 040 211165-3332

Aboverwaltung:
Telefon (kostenfrei) 0800 7234249
Telefax (kostenfrei) 0800 5050446
E-Mail: Zeitschriften@haufe.de

Media Sales (Print/Online):
Oliver Cekys, Tel.: 0931 2791-731
E-Mail: oliver.cekys@haufe.de
Klaus Sturm, Tel.: 0931 2791-733
E-Mail: klaus.sturm@haufe.de
Heike Tiedemann, Tel.: 040 211165-41
E-Mail: heike.tiedemann@haufe.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste ab 1.1.2017.
www.mediacenter.haufe.de

Druck: rewi druckhaus, Wissen

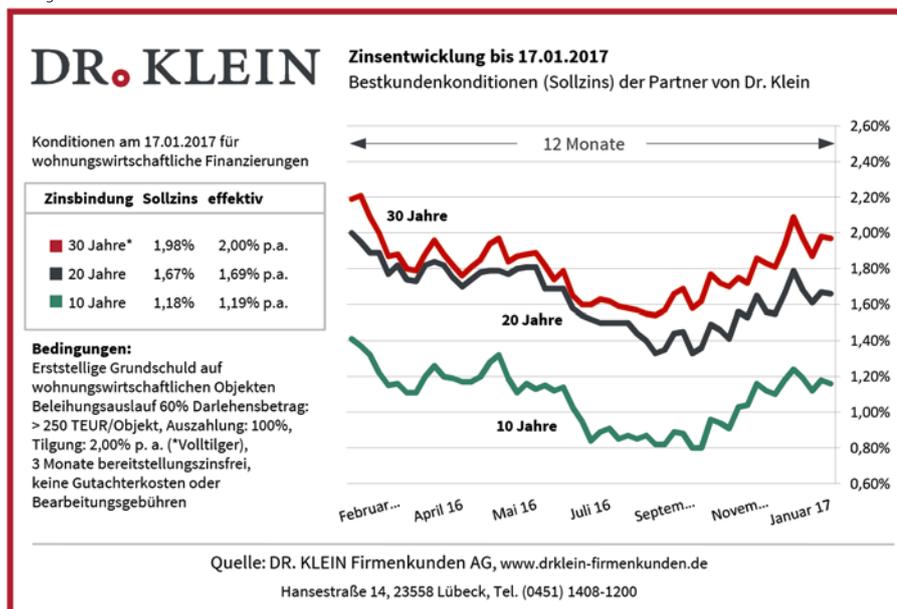
Bezugspreis jährlich:
120,75 Euro inkl. 7 % MwSt. inkl. Versand
Erscheinungsweise wöchentlich, Abonnements-
kündigungen sind schriftlich mit einer Frist von
6 Wochen zum Quartalsende möglich.

© by Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Nur Originalbeiträge. Für unverlangt eingese-
andte Manuskripte übernehmen wir keine
Haftung. Nachdruck oder elektronische Wei-
terverarbeitung von Beiträgen und Nachrich-
ten oder Teilen daraus nur nach schriftlicher
Genehmigung durch den Verlag gestattet.

ISSN 1610-2207

Anzeige



WI Online-Archiv

Die web-Präsenz der wi finden Sie unter www.haufe.de/immobilien in der rechten Seitenhälfte, indem Sie bis zum Menüpunkt „Zeitschriften“ nach unten scrollen und dort anhand der Menüpeile die wi auswählen.

Um das Online-Archiv der wi nutzen zu können, klicken Sie oben rechts auf „Anmelden“ und geben dort Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort ein. Sollten Sie noch über kein Benutzerkonto auf www.haufe.de verfügen, können Sie unter „Neuregistrierung“ ein Konto anlegen.

Nach der Anmeldung erscheint oben rechts, neben Ihrem Benutzernamen unter „Meine Produkte starten“, die wi. Anschließend können Sie alle Ausgaben der wi als Blätter-PDFs auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone anschauen. Sollte das nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an das Haufe-Service-Center unter **0800-7234253** (kostenlos) und geben dort Ihre E-Mail-Adresse an. Diese wird dann mit Ihrem Print-Abonnement der wi verknüpft – anschließend erscheint die wi als Online-Produkt in Ihrer Übersicht.

Azubi-Kampagne des GdW für den immobilienmanager Award nominiert

Quelle: Immobilien Manager Verlag



Der GdW und die Agentur Bachler aus Berlin sind mit ihrer Azubi-Kampagne für die Wohnungswirtschaft von einer 14-köpfigen Fachjury für den immobilienmanager Award in der Kategorie „Kommunikation“ nominiert worden. Seit 2009 macht die Ausbildungskampagne erfolgreich auf die Vorteile und die Attraktivität des Berufes Immobilienkaufmann/-frau aufmerksam. Unter dem Motto „Wert(e)voller als du denkst“ ist die Kampagne bundesweit auf großen Karrieremessen sowie mit einem Ausbildungsportal im Internet vertreten. Bereits zum neunten Mal zeichnet der Immobilien Manager Verlag erfolgreiche Persönlichkeiten, Unternehmen und Projekte der Immobilienwirtschaft mit dem immobilienmanager Award in insgesamt 14 Kategorien aus. Die feierliche Preisverleihung findet am 2. März 2017 in Köln statt. (sch) ■

Der GdW und die Agentur Bachler aus Berlin sind mit ihrer Azubi-Kampagne für die Wohnungswirtschaft von einer 14-köpfigen Fachjury für den immobilienmanager Award in der Kategorie „Kommunikation“ nominiert worden. Seit 2009 macht die Ausbildungskampagne erfolgreich auf die Vorteile und die Attraktivität des Berufes Immobilienkaufmann/-frau aufmerksam. Unter dem Motto „Wert(e)voller als du denkst“ ist die Kampagne bundesweit auf großen Karrieremessen sowie mit einem Ausbildungsportal im Internet vertreten. Bereits zum neunten Mal zeichnet der Immobilien Manager Verlag erfolgreiche Persönlichkeiten, Unternehmen und Projekte der Immobilienwirtschaft mit dem immobilienmanager Award in insgesamt 14 Kategorien aus. Die feierliche Preisverleihung findet am 2. März 2017 in Köln statt. (sch) ■

➔ Den Internetauftritt der Azubi-Kampagne finden Sie unter www.immobilienkaufleute.de, alle Infos zum immobilienmanager Award unter www.immobilienmanager.de/award

Recht so

Urteil des Bundesgerichtshofes zu Barrierefreiheit in Wohnungseigentumsanlagen

Mit Urteil vom 13. Januar 2017 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass ein einzelner Wohnungseigentümer in dem gemeinschaftlichen Treppenhaus grundsätzlich nur dann einen Personenaufzug auf eigene Kosten einbauen darf, wenn alle übrigen Wohnungseigentümer ihre Zustimmung hierzu erteilen. Dies gelte auch dann, wenn der bauwillige Wohnungseigentümer aufgrund einer Gehbehinderung auf den Aufzug angewiesen ist, um seine Wohnung zu erreichen; die übrigen Wohnungseigentümer können allerdings verpflichtet sein, den Einbau eines Treppenliftes oder einer Rollstuhllampe zu dulden (Az.: V ZR 96/16). Der Sachverhalt betraf einen Kläger, der gemeinsam mit einigen anderen Wohnungseigentümern in der Eigentümerversammlung beantragt hat, den Einbau eines geräuscharmen und energieeffizienten Personenaufzugs in dem offenen Schacht in der Mitte des Treppenhauses auf eigene Kosten zu gestatten. Ausgangslage war für die klageabweisende Entscheidung des BGH die Frage, ob den übrigen Wohnungseigentümern ein Nachteil im Sinne von § 22 Absatz 1 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in Verbindung mit § 14 (1) WEG erwachse, der „über das bei einem geordneten Zusammenleben unvermeidliche Maß hinausgeht“. Hier entschied der BGH, dass der Einbau eines Personenaufzugs nur mit erheblichen Eingriffen in die Substanz des Gemeinschaftseigentums machbar sei und den im Treppenhaus zur Verfügung stehenden Platz erheblich verenge. Er verwies weiter auf Haftungsrisiken, die sich aufgrund privater Verkehrssicherungspflichten im Außenverhältnis ergeben können. ■

EXPERTENMEINUNG von Carsten Herlitz Justiziar des GdW

„Auf den ersten Blick mag die Entscheidung für den unterlegenen Mieter als hart erscheinen, benötigte er doch die Wohnung unter anderem für seine schwerbehinderte Enkeltochter, welche zeitweise von ihm und seiner Ehefrau betreut wird, zumal er die Kosten selbständig mit den ursprünglichen Antragstellern tragen wollte. Der BGH sah aber auch die mit dem Einbau verbundenen Folgen für die übrigen Eigentümer und wog diese sorgfältig ab. Insofern gestatte der BGH in diesem Fall zwar nicht den Einbau eines Personenaufzugs, jedoch die Anbringung eines Treppenliftes oder einer Rollstuhllampe. Es kommt aber noch ein weiterer Aspekt hinzu: Die Nutzung des Aufzugs sollte nur denjenigen gestattet sein, die sich an den Kosten der Errichtung und der Unterhaltung des Aufzugs im angemessenen Umfang beteiligten. Es ist aber nicht statthaft, die übrigen Wohnungseigentümer von dem Gebrauch eines Teils des gemeinschaftlichen Treppenhauses auszuschließen.“ ■



Foto: Sebastian Schobbert

ZAHL DER WOCHE

290.000

Wohnungen sind nach ersten Prognosen des GdW im abgelaufenen Jahr 2016 neu errichtet worden. Das würde einen erneuten Anstieg der Fertigstellungen um 17 Prozent bedeuten. Rund 140.000 dieser neuen Wohnungen wurden voraussichtlich im Geschosswohnungsbau realisiert. Weitere 110.000 Wohnungen entstanden in neu gebauten Ein- und Zweifamilienhäusern. Durch Ausbaumaßnahmen im Gebäudebestand kamen 2016 vermutlich rund 40.000 neue Wohnungen hinzu. Mit 52 Prozent entstehen derzeit im Geschosswohnungsbau etwas mehr als die Hälfte der neuen Wohnungen als reine Mietwohnungen – insgesamt 73.000 Einheiten. Damit werden im Mehrfamilienhausbau gegenwärtig mehr Miet- als Eigentumswohnungen errichtet. Die Anzahl der neu auf den Markt kommenden vermieteten Wohnungen ist allerdings höher. Ein Teil der neu errichteten Ein- und Zweifamilienhäuser sowie der Eigentumswohnungen wird vermietet. Weiterhin ist ein Großteil der durch Maßnahmen im Bestand geschaffenen Wohneinheiten den Mietwohnungen zuzurechnen. Insgesamt kann bei einer Bautätigkeit von rund 290.000 Wohnungen im Jahr 2016 von einem Mietwohnungsneubau von etwa 142.000 Einheiten ausgegangen werden. Dies entspricht etwa 49 Prozent aller neu errichteten Wohnungen. ■

Matr.Nr. 06505-5460